

Zeitschrift:	Die Berner Woche in Wort und Bild : ein Blatt für heimatliche Art und Kunst
Band:	4 (1914)
Heft:	36
Artikel:	Belfort
Autor:	[s.n.]
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-640022

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

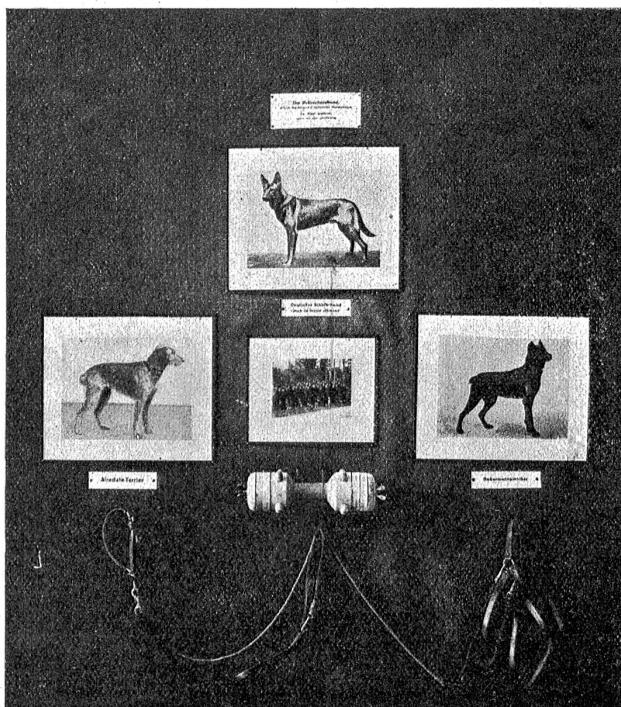
Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 18.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Hier liegt auch eine ziemlich unheimliche Sammlung von Verbrecherinstrumenten wie Nachschlüssel, Dietrichen, Paßpartouts, Mordwaffen, Falschmünzmodellen u. s. w.



Polizeiausstellung an der Schweizer. Landesausstellung.

aus dem Kriminalmuseum der Kantonspolizei. Das interessanteste Stück darunter ist wohl der Schlüssel, den ein berüchtigter Ausbrecher in der Strafanstalt Thorberg aus Zinnstücken mit genialem Scharfsinn zusammengeschmiedet hatte.

Wenden wir uns kurz noch den gegenüberliegenden Wänden der Abteilung zu. Da fällt uns zunächst die Sammlung von verbotenen Waffen und verbotenen Jagd- und Fischereigeräten auf. Wir sehen da Jagdflinten, die auseinandergekommen und stückweise unter den Kleidern mitgetragen werden können; sie sind bei den Wilderern beliebt; auch hängen hier aller Art unschuldig erscheinende Stockgewehre, die mit Recht verboten sind, weil sich ihrer die Verbrecher und Freyler mit Vorliebe bedienten, wenn sie leicht erhaltlich waren. Dass Fußfallen, Schlingen und ähnliche Marterwerkzeuge für die Wildjagd verboten sind, erscheint ohne weiteres durch die Humanität gerechtfertigt.

Eine wertvolle Bereicherung erhält die Polizeiausstellung durch eine Sammlung von Expertisen und Dokumenten aus dem Institut von Herrn Prof. Reiß in Lausanne. Sie bedeckt die anschließende Längswand und den dazugehörigen Tisch. Hier steht auch der Schutzmann in moderner Ausrüstung und Bekleidung als Gegenstück zu den militärisch ausgerüsteten Polizisten der gegenüberliegenden Wand.

Interessieren dürften auch die Abbildungen der drei Typen von Polizeihunden, die bei uns Verwendung finden; es sind der deutsche Schäferhund, der Airedale-Terrier und der Dobbermanpinscher.

Nennen wir zum Schluß noch die hübsche Kollektion alter Polizeiwaffen und Ausrüstungsgegenstände, die eine der Seitenwände zierte.

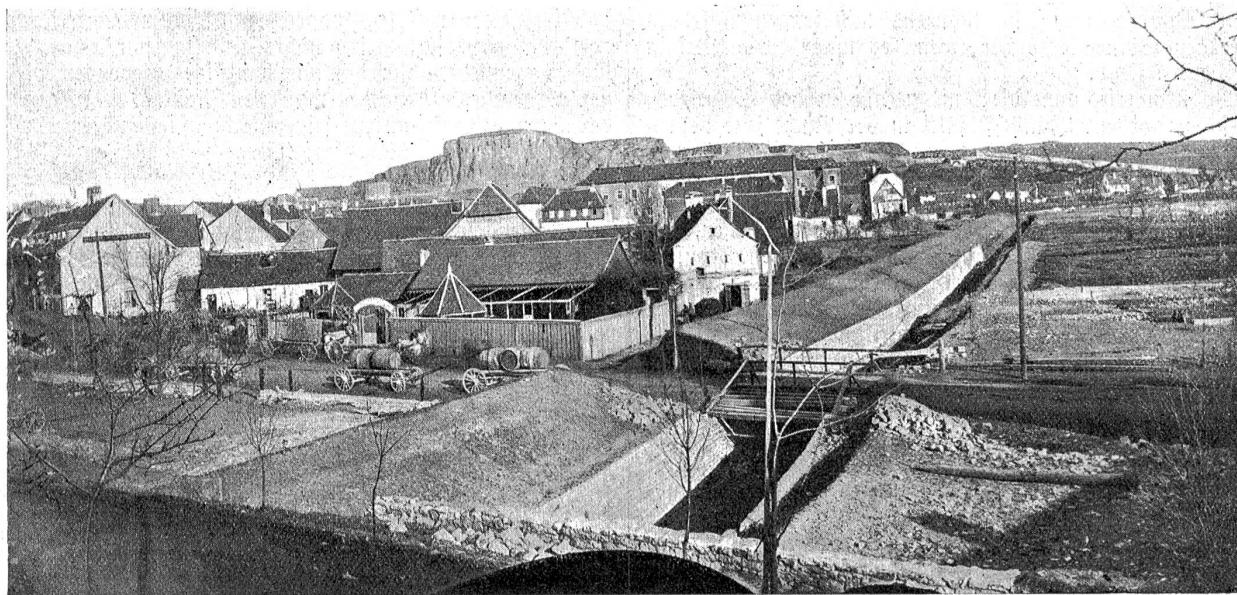
Die ganze Ausstellung macht durch ihre instructive Übersichtlichkeit und ästhetisch geschickte Anordnung einen überaus günstigen Eindruck. Sie zeigt, daß unsere Polizei, was speziell den Fahndungsdienst anbelangt, auf der Höhe der Zeit steht. Angenehm berührt die Beobachtung, daß die Polizeileitung sich dem Publikum gegenüber nicht in den Schleier des Geheimnisses hüllt, sondern daß sie ihm offen und einfach ihre Methoden und Einrichtungen vor Augen führt. Diese Offenheit wird ohne Zweifel dazu beitragen, die Achtung und das Vertrauen des Publikums vor der Polizei als Schützerin der öffentlichen Ordnung zu stärken und zu vermehren.

Belfort.

Wir erhalten von einem Abonnenten die folgende lebendige Erlebnishildierung, die in diesen Tagen aktuelles Interesse bekommt und die wir deshalb gerne veröffentlichen.

Als mir im Februar 1874 als Geschäftsreisender einer hiesigen Firma auch der Berner Jura zugeteilt wurde, hatte ich mir vorgenommen, den ersten Sonntag, den ich in Brunntrut zubringen mußte, zu einem Besuch in Belfort zu benützen. Im Monat September fand ich dann diese Gelegenheit und zwar mit einem andern jungen Reisenden (auch Deutschschweizer). Er hatte aber meinerseits alle Vorsicht verlangt, da er fürchtete, wir könnten als Spione verhaftet werden. Als wir am Sonntag Vormittag gegen 12 Uhr in Delle anlangten und ein Hotel aufgesucht hatten, fragte ich sofort, ob man uns ebenfalls das „Dejeuner“ servieren wolle, wir hätten zwar nur Schweizergeld. (Mit dieser Ausrede sollte unserseits Gelegenheit geboten werden, uns eventuell desto leichter zurückweisen zu können, obwohl wir das Geld gar nicht sortiert hatten zu diesem speziellen Zweck.) Mit aller Höflichkeit wurde meine Anfrage bejaht und man führte uns sofort in das Speisezimmer, wo bereits eine größere Anzahl Gäste, worunter auch einige Offiziere, Platz genommen hatte. Während des Desserts erschien der maître d'hôtel selbst, begrüßte speziell uns beide als Schweizer und als andere Gäste uns näher betrachteten, sagte er, diese zwei jungen Schweizer hätten zuerst gefragt, ob sie auch bedient

würden, obwohl sie nur Schweizergeld hätten. Dann als er von der „hospitalité suisse pendant la guerre“ gesprochen, bemerkte einer der anwesenden Offiziere „j'étais prisonnier de guerre en Suisse, à St-Gall“ und versicherte uns, daß die gute Aufnahme der Franzosen in der Schweiz nie vergessen werde. Indem ich dem Wirt noch bestens gedankt hatte, entfernten wir uns mit den Worten, wir hofften in Belfort ebenso freundliche Leute zu finden. Bald hatten wir daselbst die Kaserne mit der Hauptwache in der alten Stadt gefunden und uns sofort auf derselben als Schweizer vorgestellt. Ein Unteroffizier holte einen jüngern Offizier herbei, dem wir uns wieder vorstellten mit der Frage, ob wir beide Schweizer das Innere einer Festung sehen könnten. Er glaubte nicht, daß die Vorschriften dies gestatten werden, sein Chef sei aber zufälligerweise anwesend und er wolle seine Antwort holen. Es blieb bei dem Verbot, aber sein Chef hatte geraten, uns einen zuverlässigen Führer zu empfehlen, der bald auch erschien in Gestalt eines „ancien soldat“, der 7 Jahre noch unter dem „empire“ gedient hatte. Die gelben Flecken, die wir am Felsen, auf dem die Festungen angelegt sind, sahen, seien Beweise, daß die Deutschen sehr oft zu niedrig geschossen haben, denn mit ihren Projektiles hätten sie von dem schwarzen Felsen Stüde weggesprengt. Besonders neben dem Fort „Le Château“ waren viele hundert solcher gelber Ralsteinflecken. Durch eine Öffnung im inneren



Belfort mit dem Fort „Le Château“ (früherer Zustand).

Stadtwall sahen wir viele Schienengeleise. Der Weg resp. Straße zu den Festungswerken hinauf führte uns bei einem Papierladen vorbei, wo ich eine Photographie von Belfort, von Süden aufgenommen, kaufte. Sie bietet den Anblick der Hauptfestung „Le Château“ bis hinüber rechts zu den Wällen, hinter welchen die „berühmten“ basses et hautes perches angelegt waren; über die Länge oder wo sie erstellt waren, kann ich mich nicht mehr erinnern. Links vom „Château“ wird der Felsen etwas niedriger, um dann als senkrechte Wand die Grenze dieser Festung zu bilden. Aber gegenüber dieser Wand ist auf dem Bilde wieder eine senkrechte Wand, es ist der Anfang des Fort „La Justice“. Diese beiden Werke sind nur durch eine Straße getrennt, auf welcher wir von der Stadt herkamen und wo uns viele Mitteilungen gemacht wurden. Selbstverständlich schauten viele große Kanonen beidseitig drohend heraus und standen damals noch mannsdicke Bäume auf jeder Seite der Straße als Schutz für die Wachtposten gegen den von den „hautes perches“ eindringenden Feind. Die Bäume waren sehr tief in der Straße eingegraben und vor denselben, aber innerhalb (also Stadtseite), jeweilen noch ein zirka 1 Meter tiefes Loch für den oder die Wachtposten. Wir gelangten dann bald zu dem obersten Teil der ehemaligen „hautes perches“, wo noch unzählige Pfähle mit Draht miteinander verbunden oder an denen der Draht nur noch als Stütze hing. Als Bekräftigung der hier stattgefundenen mörderischen Nahkämpfe hatte uns der Führer die großen Massengräber in der Ebene gezeigt. Er führte uns hinter dem langen Wall hinunter und begleitete uns noch zum Bahnhof, nachdem wir

ihm sein Trinkgeld bereits gegeben und gebeten hatten, dem Herrn Offizier und Unteroffizier, die uns so freundlich entgegenkamen, nochmals zu danken.

Wie bekannt, ist die Festung Belfort von den Deutschen anno 1870/71 nie eingenommen worden. Infolge des Frankfurter Friedens mußten oben die Festungswerke geräumt werden; die heldenmütige Besatzung konnte mit allen Ehren abziehen. Die Deutschen behielten die Festung als Pfand bis zur Abzahlung eines gewissen Teils der Kriegsentschädigung.

Im Frühjahr 1871 als bekannt wurde, daß Frankreich 5 Milliarden bezahlen müsse, rechnete man aus, daß Eisenbahnwagen mit 5 Milliarden in 5 Fr.-Stücken einen Eisenbahngang von Genf bis Lausanne ergeben würde.

Der nach Belfort über Erwarten gelungene Ausflug hat mich dann aber leider im folgenden Jahr (am Auffahrtstag) zu einem Abstecher von Verrieres nach Pontarlier veranlaßt, der unangenehme Folgen hatte.

Es waren daselbst Artillerie-Schießübungen; ich hatte mich weder den Mannschaften verschwiegen den Kanonen genähert und wurde trotzdem abends bei der Abreise von einem Brigadier angehalten, nach Schriften und allerlei Auskunft über meinen Aufenthalt in Pontarlier gefragt. Seit dem Krieg 1870/71 trug ich stets auf Reisen meinen Heimatschein in meiner Tasche, auch andere Beweise, daß ich Geschäftstreibender einer Berner Firma und nicht ein Spion sei, wie Umstehende hier und da laut äußerten. Der letzte Zug nach Verrieres fuhr ab und ich wurde zurückbehalten, um dann schließlich doch noch entlassen zu werden.

Soll man bei offenem Fenster schlafen?

Von Dr. Otto Gotthilf.

(Nachdruck verboten.)

„Was Speise und Trank für den Magen, das ist reine Luft für die Lunge; was Gift für jenen, das ist verdorbene Luft für diese!“ Möchten doch alle dies überaus wahre Wort des großen hygienischen Praktikers Sanitätsrat Dr. Paul Niemeyer beherzigen.

In unbegreiflicher Leichtfertigkeit vergiften sich täglich Tausende und Abertausende ihre Lunge und damit ihr Blut und ihren ganzen Organismus durch Einatmung von verdorbener Luft. Daher die große Verbreitung der Lungenerkrankheiten, vom einfachen Spülkatarrh bis zur Lungen schwindsucht, ganz abgesehen von dem vielen Siechtum, wel-

ches sich nicht in der Lunge lokalisiert, sondern von dort den ganzen Körper in Mitleidenschaft zieht.

Leider bilden oft gerade die wichtigsten Räume unserer Wohnungen gefährliche unheilschwangere Luftlöcher, nämlich die Schlafzimmer. Wer das nicht glaubt, mache mal früh morgens einen Rundgang und überralde seine Bekannten noch im Bett oder im Schlafzimmer, bevor die Fenster geöffnet sind. Da dringt ein so wideriger, verpesteter Dunst einem entgegen, daß fast der Atem vergeht. Und in dieser Atmosphäre bringen die Leute täglich ungefähr acht Stunden lang zu, also den dritten Teil ihres ganzen Lebens. Ist es